



GRÜNE Schweiz

Miro Poffa
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

miro.poffa@gruene.ch
031 326 66 12

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Per Mail an gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 12. Oktober 2026

Änderung des Energiegesetzes: Pflicht zur Erstellung einer Grundinstallation zum Laden elektrischer Fahrzeuge (Umsetzung Motion 23.3936); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN Schweiz zur Stellungnahme zur Änderung des Energiegesetzes eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

Der Verkehr verursacht rund ein Drittel der Treibhausgasemissionen der Schweiz. Neben einer Veränderung des Modalsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs ist die Elektrifizierung der Personenwagen ein wichtiger Pfeiler, damit die Schweiz ihre gesteckten Klimaziele erreichen kann. Das Laden zu Hause und der Ausbau der erneuerbaren Energien verstärken sich gegenseitig: Weil Fahrzeuge den Grossteil des Tages stehen, lassen sie sich als steuerbare Verbraucher einsetzen, die Solarstrom aufnehmen, wenn er anfällt und so das Verteilnetz entlasten. Der fehlende Zugang zum Laden zu Hause ist aber eine der grossen Hürden bei der Elektrifizierung, insbesondere für Mieter*innen und Stockwerkeigentümer*innen. Die GRÜNEN unterstützen deshalb die Vorlage.

Die GRÜNEN unterstützen den Grundsatz der Erstellungspflicht in Art. 45c EnG. Anstatt dass einzelne Mietende selber Ladelösungen installieren, erstellt die Eigentümerschaft die Grundinstallation. Das verhindert einen Wildwuchs an Lösungen vor Ort.

Beim Kreis der Anspruchsberechtigten sehen die GRÜNEN Vorteile bei der im Bericht geprüften Variante 2. Insbesondere in Städten verfügen nicht alle Wohnliegenschaften über eigene Parkplätze. Entsprechend sollten auch Mieter*innen von Parkplätzen in der Nachbarschaft einen Zugang zum Laden zu Hause haben. Aus Sicht der GRÜNEN braucht es deshalb eine Ausdehnung des Anspruchs auf solche Parkplätze, die im Zusammenhang mit der Wohnsituation gemietet werden.

Für die GRÜNEN ist zudem klar, dass eine Mietzinserhöhung infolge der Grundinstallation ausschliesslich den Mietzins des Parkplatzes betreffen darf. Die Wohnung darf dadurch nicht teurer werden. Dafür braucht es in Art. 45c EnG Klarheit, um Streitigkeiten bei der Anwendung zu vermeiden.

Das Laden zu Hause bietet ein wichtiges Potenzial für das Energiesystem. Wenn Verteilnetzbetreiber das Laden steuern können, können die Infrastrukturkosten der Stromverteilnetze gesenkt und der Solarstrom besser vor Ort genutzt werden. Dazu sieht die Vorlage zu wenig vor. Die GRÜNEN fordern den Bundesrat deshalb auf zu prüfen, wie Netzdienlichkeit und die Nutzung von lokal erzeugtem Solarstrom bei der Grundinstallation gestärkt werden können.

Zudem braucht es nach Ansicht der GRÜNEN auch im öffentlichen Raum Ladestationen an strategischen Orten. Ebenso sollte der Bund eine Anschubfinanzierung vorsehen, wie sie der Bundesrat bei der letzten Revision des CO2-Gesetzes vorgesehen hatte.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lisa Mazzone
Präsidentin



Miro Poffa
Fachsekretär Umwelt, Energie und Verkehr